

ANHANG A
VERBUND BACHELOR OF ARTS
EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK

Erläuterung: Es sind die Module BM1 bis BM10 sowie AM1 bis AM6 zu studieren. BM6 wird in vier Variationen angeboten, von denen eine zu wählen ist. Von den angebotenen Ergänzungsmodulen ist eins zu absolvieren. Zusätzlich sind insgesamt 12 LP im Studium Integrale zu erwerben.

Die Studierenden wählen mit dem Besuch des BM1 eine Schwerpunktsprache, die in den weiteren sprachausbildenden Modulen beibehalten wird. Zur Wahl stehen Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)			Schriftliche Prüfung	Klausur						
BM1	Sprachpraxis I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP)			Teilnahme an beiden Sprachkursen, Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min.	keine	P	6	-	FN1: 1%
BM2	Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	120 Min.	keine	P	9	-	FN1:1%
BM3	Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a Vorlesung b			Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min., Englisch/Deutsch	keine	P	6	-	FN1:1%
BM4	Sprachpraxis II	BM 1	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP)			Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min. in der Schwerpunktsprache	keine	P	6	-	FN1:1%
BM5	Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft II	BM 2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Proseminar a	Vorlesung b		Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	6	-	FN 1: 14% ¹
BM6a	Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min.	keine	WP	6	6	FN1:1%
BM6b	Kulturwissenschaft sprachwissenschaftlicher Ausrichtung (Anglistik)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b		Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Hausarbeit	Englisch/ Deutsch	keine	WP	6		FN1:1%
BM6c	Sprachgebrauch (Linguistik)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine	WP	6		FN1:1%
BM6d	Sprachliche Diversität (Linguistik)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine	WP	6		FN1:1%

¹ Die Studienbereichsnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis (FN 1) ergibt sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Basismodule BM1 bis BM5 und der Aufbaumodule AM 1 bis AM 4.

Die Studienbereichsnote im Bereich Rechtswissenschaft (FN 2) ergibt sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Basismodule BM7 bis BM10 und der Aufbaumodule AM 5 und AM 6. Jede Modulprüfung muss bestanden sein.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a		Vorlesung b		keine		Schriftliche Prüfung	Klausur	90-180 Min.					
BM7	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		keine	Schriftliche Prüfung	Klausur	90-180 Min.	Gesonderte Bestimmung en im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	12	-	FN2: 1%	
BM8	Besonderes Schuldrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		keine	Schriftliche Prüfung	2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	12	-	FN2: 1%	
BM9	Staatsrecht - Grundrechte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a					keine	Schriftliche Prüfung	Klausur		90-180 Min.	P	6	-	FN2: 1%
BM10	Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		keine	Schriftliche Prüfung	2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	12	-	FN2: 1%	
AM1	Sprachpraxis III	BM 4	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Vorlesung d	Studienleistungen	Mündliche Prüfung	mdl. Prüfung	45 Min. in der Schwerpunktsprache	keine	P	12	-	FN 1: 20%	
AM2	Romanische Sprachwissenschaft	BM 5	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a		Vorlesung b		Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Hausarbeit	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	FN 1: 20%	
AM3	Vertiefung Europäische Rechtslinguistik	BM 5	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Hausarbeit	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	FN 1: 27%	
AM4	Selbständige Studien in Europäischer Rechtslinguistik	BM 2 und BM 3	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	-					keine	Schriftliche Prüfung	Hausarbeit	keine	P	6	-	FN 1: 14%	
AM5	Verwaltungsrecht und Völkerrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		keine	Schriftliche Prüfung	2 Klausuren	Je 90-180 Min.	Gesonderte Bestimmung en im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	15	-	FN 2: 53%	
AM6	Europarecht und Internationales Privatrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c		keine	Schriftliche Prüfung	2 Klausuren	Je 90-180 Min., z.T. gewählte Sprache in Rechtsterminologie		P	12	-	FN 2: 43%	
EM1	Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) ²	Sprachkurs b (TP) ²	Sprachkurs c (TP) ²	Sprachkurs d (TP) ²	Seminar/Vorlesung e	Teilnahme an den Sprachkursen, Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min. in der gewählten romanischen Sprache	keine	WP	12	-	
EM2	Erwerb einer slavischen Sprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Schriftliche Prüfung	Klausur	90 Min. in der gewählten Sprache	keine	WP	12	-		

² Je nach Vorkenntnissen in der gewählten Sprache sind zwei bis vier Sprachkurse zu wählen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
EM3a	Basissprachausbildung neuere skandinavische Sprachen	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Mündliche Prüfung	mdl. Prüfung	20 Min. in der gewählten Sprache	keine	WP	12		-	
EM3b	Basissprachausbildung Finnisch	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Mündliche Prüfung	mdl. Prüfung	20 Min. in Finnisch	keine	WP	12		-	
EM4	Niederländisch	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Klausur und mdl. Prüfung	Klausur: 90 Min., mündl. Prüfung 20 Min., jew. in Niederländ.	keine	WP	12		-	
EM5	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Teilnahme am Praktikum	Schriftliche Prüfung	Bericht		keine	WP	12		-	
EM6	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland		keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland		keine	WP	12		-	
BA	Bachelorarbeit	Alle BM, Englisch B2 (GeR), Französisch (falls nicht Schwerpunktspache) B1 (GeR)	studienbegleitend					-	-	Schriftliche Prüfung	Hausarbeit	12 Wochen	2	P	12	-	³

Gesonderte Bestimmungen im Studienbereich Rechtswissenschaft:

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die Modulprüfung nicht bestanden, ist das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik endgültig nicht bestanden.

Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

³ Die Bachelorarbeit wird zu einer rechtslinguistischen Fragestellung geschrieben. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20 % in die Gesamtnote ein.